

## Rürup-Versicherung - Checkliste

---

### Checkliste zur Weiterbearbeitung in MS-Word

#### **I. Die nachfolgenden Voraussetzungen müssen immer erfüllt sein:**

- Vertragsabschluss nach dem 31.12.2004
- Keine Umwandlung von Altverträgen
- Aufbau einer eigenen Altersversorgung (Versicherungsnehmer = Stpfl. oder Ehegatte)
- kapitalgedeckte Versicherung (Aufbau eines eigenen Kapitalstocks)
- monatliche, lebenslange Leibrente zugunsten des Versicherungsnehmers
- Leistungen frühestens ab Vollendung des 60. Lebensjahres
  
- Ansprüche sind nicht (Ausschluss im Vertrag)
  - vererblich
  - übertragbar (Ausnahme: Übertragung zur Regelung von Scheidungsfolgen oder bei Wechsel des Versicherungsunternehmens)
  - beleihbar
  - veräußerbar
  - kapitalisierbar (Ausnahme: Kleinbetragsrente gem. § 93 Abs. 3 EStG)
- Teilkapitalauszahlung nicht zulässig

**II. Bei ergänzender Absicherung von Berufsunfähigkeit, verminderter Erwerbsfähigkeit oder Hinterbliebenen müssen zusätzlich folgende Voraussetzungen erfüllt sein:**

ergänzende Absicherung maximal 50 v.H. des zu zahlenden Versicherungsbeitrags

Leistungen in Form einer monatlichen Rente, kein Einmalbetrag

Leistungen an folgende Hinterbliebene sind zulässig:

Ehegatte (nicht Lebenspartner)

Kinder, solange Anspruch auf Kindergeld oder einen Kinderfreibetrag besteht

**Zitate:** \_\_\_\_\_

OFD Frankfurt am Main S-2221 A - 106 - St 218 v. 9. 1. 2008

---